

Hautschutz auf der Kläranlage

**DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.** **2m²**

Beschäftigte von Kläranlagen üben vielfältige Tätigkeiten aus. Zu ihrem Aufgabenspektrum gehören Reinigungsarbeiten (Rechen, Becken, Gerinne usw.), unterschiedliche Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, z. B. an Zulauf- oder Fällmittelpumpen, Probenahmen von Abwasser bis hin zu Laborarbeiten. Neben dem Umgang mit Gefahrstoffen, z. B. mit Flockungs-/Fällungsmitteln, Säuren, Laugen oder Salzlösungen, müssen die Beschäftigten bei Arbeiten mit Abwasser- und Schlammkontakt flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe (Feuchtarbeit) tragen, die vor biologischen Arbeitsstoffen schützen. Auf Grund dieser vielfältigen Belastungen ist ein umfassender Hautschutz unumgänglich, der die drei Aspekte

- Hautschutz,
- Hautreinigung und
- Hautpflege

beinhalten muss.

Die wichtigsten Verhaltensregeln und Informationen beim Umgang mit Gefahrstoffen sind der auf die Situation am Arbeitsplatz abgestimmten Betriebsanweisung zu entnehmen, in der auch die notwendige persönliche Schutzausrüstung dargestellt ist. Diese Betriebsanweisungen müssen von den Beschäftigten eingesehen werden können. In bestimmten Bereichen ist es daher sinnvoll, die Betriebsanweisungen auszuhängen. Die Betriebsanweisung ist auch Grundlage für die Unterweisung der Beschäftigten durch die Vorgesetzten.

Einen Handschuh, der für alle Einsatzbereiche geeignet ist, gibt es nicht. Bei starker mechanischer Belastung müssen Handschuhe getragen werden, die aus dickerem, mechanisch belastbarem Material bestehen. Diese Handschuhe sind an dem Symbol mit dem Hammer erkennbar. Allerdings dürfen bei Arbeiten an drehenden Teilen keine Handschuhe getragen werden, da die Gefahr besteht, dass sie erfasst und mitgerissen werden.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen, die mit Piktogrammen gekennzeichnet sind (z. B. Säuren, Fäll-, Flockungs- oder Reinigungsmittel) oder bei denen aus den Gefahrenhinweisen auf dem Etikett (evtl. in Form von H- und P-Sätzen verschlüsselt) oder aus dem Sicherheitsdatenblatt hervorgeht, dass besondere Schutzmaßnahmen erforderlich sind, müssen geeignete Handschuhe mit einer Chemikalienschutzfunktion verwendet werden. Diese sind mit dem Symbol Erlenmeyerkolben oder Becherglas gekennzeichnet. Einmalhandschuhe, die aus hygienischen Gründen Verwendung finden, bieten nur den notwendigen Schutz gegenüber gefährlichen Stoffen, wenn sie ebenfalls über eines dieser Symbole verfügen. In der Gebrauchsanweisung und ggf. in den technischen Sicherheitsdatenblättern des Herstellers findet man weitere Informationen. Bei der Auswahl von Chemikalienschutzhandschuhen sollten die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt beteiligt werden.

Wiederverwendbare Handschuhe

- müssen personenbezogen jedem Mitarbeiter zur Verfügung stehen
- müssen vor erneuter Benutzung auf Dichtigkeit geprüft werden (z. B. vom Stulpen her aufrollen)
- müssen nach Arbeitsende abgespült und so aufgehängt werden, dass die Innenseite abtrocknen kann
- müssen bei Beschädigung ausgetauscht werden
- dürfen nur mit sauberen und trockenen Händen angezogen werden
- sollten bei Durchnässung gewechselt werden.

Da die Hände unter den Handschuhen nicht verschmutzen, wird die Hautreinigung erheblich erleichtert und es kann auf aggressive oder reibehaltige Produkte verzichtet werden. Wurden die Hände sichtbar mit Abwasser kontaminiert, muss nach der Reinigung zusätzlich eine Händedesinfektion durchgeführt werden.

Werden keine Handschuhe getragen, kann das Eindringen von Schadstoffen in die Haut durch die Verwendung von Hautschutzmitteln reduziert werden. Hautschutzmittel erleichtern zudem die Händereinigung. Hautschutzmittel müssen vor einer belastenden Tätigkeit und nach intensiven Handreinigungen aufgetragen werden. Auch für Hautschutzmittel gilt, dass kein Universalmittel zur Verfügung steht. Beim Umgang mit Gefahrstoffen können Hautschutzmittel niemals den Schutz durch Handschuhe ersetzen.



Hautpflegemittel sind keine Kosmetik, sie helfen der Haut, sich zu regenerieren. Die Barrierefunktion der Haut bleibt intakt, Stoffe, die die Haut schädigen oder Allergien auslösen, können nicht in die Haut eindringen. Deshalb sollte nach jedem Händewaschen, in den Pausen und nach Arbeitende Hautpflege auf dem Programm stehen. Zur Vermeidung chronischer Hautschäden muss die Hautpflege auch in der Freizeit fortgesetzt werden.

Bei Arbeiten im Freien gehört die Beachtung des Sonnenschutzes zum Hautschutz: Die Haut muss durch das Tragen von geeignetem Kopfschutz und körperbedeckender Bekleidung geschützt werden. Hautareale, die nicht bedeckt sind (z. B. Gesicht, Hände), sind zusätzlich durch geeignete Hautschutzpräparate mit hohem Lichtschutzfaktor zu schützen.

Gerötete, trockene und juckende Hände müssen ernst genommen werden. Auch bei scheinbar harmlosen Veränderungen sollte zunächst die Ursache abgeklärt und eine Diagnose gestellt werden. Spannungsgefühl, z. B. im Winter, ist ein Zeichen für trockene Haut. Ohne Gegenmaßnahmen können daraus dauerhafte Hautprobleme entstehen. Kompetente Ansprechpartner bei Hautveränderungen sind Haut- und Betriebsärzte.

In folgenden Schriften finden Sie weitere Informationen zum Thema:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz im Abwasserbereich, DGUV Information 203-051
- Gefahrstoffe in Werkstätten, DGUV Information 213-033
- Gefahrstoffe auf Bauhöfen im öffentlichen Dienst, DGUV Information 213-030
- Hautschutz in Metallbetrieben, DGUV Information 209-022
- Hautkrankheiten und Hautschutz, DGUV Information 212-015
- Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz - Auswahl, Bereitstellung und Benutzung, DGUV Information 212-017
- GISBAU Handschuhdatenbank
- IFA Internetportal Chemikalienschutzhandschuhe
- WINGIS Gefahrstoffinformationssystem